



**Dekret des Schuldirektors Nr. 126 vom 13.12.2023**  
**A64 Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)**  
**Dekret des Direktors, Beauftragung einer öffentlichen Körperschaft für**  
**Referententätigkeit „ausgenommener Vertrag“**  
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Der Direktor des Schulsprengels Latsch

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, Artikel 55, Absatz 4, welcher die nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorsieht, unter welchen man auch die Vereinbarungen zwischen zwei öffentlichen Körperschaften zur Abhaltung von Bildungsmaßnahmen versteht, wenn die Leistungen im Rahmen ihrer institutionellen Tätigkeiten im öffentlichen Interesse erbracht werden und für die Leistung keine Mehrwertsteuer berechnet wird und welcher weiters festlegt, dass diese Aufträge nicht in den Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und da diese Aufträge als ausgenommene Verträge gelten, die Aufträge für diese Dienstleistungen direkt an die für geeignet erachtete öffentliche Körperschaft vergeben werden können,

in den Schulratsbeschluss Nr. 08 vom 27.11.2019, mit dem der Dreijahresplan des Bildungsangebots für den Dreijahreszeitraum 2020-2023 genehmigt wurde und den Beschluss Nr. 09 vom 21.09.2022, mit welchem die Aktualisierung des Dreijahresplan genehmigt wurde (Verlängerung für ein weiteres Schuljahr 2023/24);

in den Schulratsbeschluss Nr. 3 vom 04.06.2020 bezüglich Kriterien zur Geschäftstätigkeit des Schuldirektors;

in das Finanz- und Investitionsbudget 2024-26, genehmigt mit Schulratsbeschluss Nr. 13 vom 30.11.2023;

in den Tätigkeitsplan des Schulsprengels Latsch für das Schuljahr 2023/24;

hat festgestellt, dass zur Erweiterung des Bildungsangebotes der Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers für die Schüler\*innen der 1. Klassen der Mittelschule Latsch durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenzen oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner der Schulsprengel Graun beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Maßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund des Angebotsmonopols, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Kosten für den Aufenthalt 100,00 Euro je Schüler/in, insgesamt 6.663,00 Euro betragen (Abzug von 37,00 Euro für einen Schüler, welcher nur am Tagesprogramm teilnimmt und nicht in der Erlebnisschule Langtaufers übernachtet) und hat festgestellt, dass die Vergütung dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit entspricht;

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2024 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner den Schulsprengel Graun zu einem Gesamtbetrag von 6.663,00 Euro für folgende Tätigkeit zu beauftragen:

- Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers vom 31.01.2024 bis 02.02.2024 - Klasse 1A der MS Latsch
- Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers vom 22.01.2024 bis 24.01.2024 - Klasse 1B der MS Latsch
- Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers vom 29.01.2024 bis 31.01.2024 - Klasse 1C der MS Latsch
- Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers vom 31.01.2024 bis 02.02.2024 - Klasse 1D der MS Latsch

Der Direktor des Schulsprengels Latsch  
Stefan Ganterer  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 126 vom 13.12.2023**

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

**Bezeichnung der öffentlichen Körperschaft: Schulsprengel Graun – Erlebnisschule Langtaufers,**  
**Gegenstand: Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers – erweitertes Bildungsangebot für die Schüler\*innen der 1. Klassen der Mittelschule Latsch**

**Ort/e: Erlebnisschule Langtaufers,**

**Termin/e:**  
**Klasse 1A vom 31.01.2024 bis 02.02.2024 (15 Schüler/innen)**  
**Klasse 1B vom 22.01.2024 bis 24.01.2024 (17 Schüler/innen)**  
**Klasse 1C vom 29.01.2024 bis 31.01.2024 (19 Schüler/innen)**  
**Klasse 1D vom 31.01.2024 bis 02.02.2024 (16 Schüler/innen)**

**Vergütung: 6.663,00 Euro**

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

**Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:**

Die Erlebnisschule Langtaufers wird vom Schulsprengel Graun angeboten. Es handelt sich um Vereinbarungen zwischen zwei öffentlichen Körperschaften und die Leistungen werden im Rahmen ihrer institutionellen Tätigkeit erbracht. Die Leistung ist einzigartig und wird nur von der Erlebnisschule Langtaufers angeboten und kann daher nicht anderweitig beauftragt werden (Angebotsmonopol). Die Erlebnistage in der Erlebnisschule Langtaufers sind in diverse, spezifische Bausteine gegliedert.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.